

Ponyreitschule Carmen Knott

Reiten spielerisch erlernen ab 3 Jahren, Reitunterricht in Dressur, Springen & Gelände – Turnierbegleitung – Reitabzeichen FN

| REITSCHULVERTRAG |
|---|
| Vereinbarung zwischen: |
| Carmen Knott |
| Rehkoppel 24 |
| 21266 Jesteburg |
| Mobil: 0163/3796966 |
| Email: <u>Carmen.Knott@gmx.de</u> |
| und dem Reitschüler |
| Vorname, Name: |
| Straße, Hausnummer: |
| PLZ, Ort: |
| Telefonnummer: |
| Email: |
| Geburtsdatum: |
| Ggf. gesetzl. Vertreter: |
| Adresse: |
| Telefonnummer: |
| Email: |
| Bitte teilen Sie Adress-, Namens- oder Kontaktdaten- Änderungen umgehend mit. |
| |
| |
| § 1 Vertragsdauer |
| Der Vertrag beginnt amund wird unbefristet abgeschlossen. |
| Der Vertrag über Reitunterricht läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. |



§ 2 Gebühren

Bei Abschluss eines Vertrages beträgt die **monatlich** zu entrichtende Gebühr für eine Unterrichtseinheit pro Woche € **95,00**. (12 Monatsbeiträge)

Die Schulferien des Bundeslandes Niedersachsen gelten generell als unterrichtsfreie Zeiten, ebenso gesetzliche Feiertage.

Bei Krankheit oder Urlaub kann die Reitstunde nachgeholt werden, Geld zurück gibt es nicht.

Wird eine ausgemachte Reitstunde seitens der Reitschule abgesagt, kann diese natürlich nachgeholt werden.

Der monatliche Beitrag (95,00 EUR) ist bis zum 05. des laufenden Monats an Carmen Knott per Überweisung auf das folgende Bankkonto zu entrichten:

Sparkasse Harburg-Buxtehude

IBAN: DE17 2075 0000 0090 8687 04

Die Ponyreitschule Carmen Knott behält sich vor, die genannten Preise jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einen Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben. Widerspricht der Vertragspartner der Preisänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Preise als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Reitschüler ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Preisänderung zu.

§ 3 Reitunterricht

Der Reitunterricht erfolgt gemäß aktuellem Stundenplan. Ein Nichterscheinen zum Unterricht bzw. das Absagen einer Stunde befreit nicht von der Zahlung der monatlichen Gebühr gemäß Paragraph 1 dieses Vertrages. Bei Nichtteilnahme bitten wir aus Gründen der Schulpferde-Disposition dennoch um eine vorherige Absage.

Die Ponyreitschule Carmen Knott ist berechtigt, bei Verhinderung des Reitlehrers wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder einen Ersatzlehrer zu stellen. Bei schlechtem Wetter wird alternativ Theorieunterricht angeboten.

Reitschüler sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Reitstunde zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu satteln und auf zu Trensen sowie sich nach der Reitstunde an der Pferdepflege zu beteiligen und die Ausrüstung ordnungsgemäß wieder aufzuräumen. Beim Reiten ist das Tragen eines splittersicheren Reithelmes und Reitstiefel oder zumindest festes Schuhwerk mit Absatz Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden erfolgt durch die Reitlehrer.



§ 4 Haftung

Die Reitschule Carmen Knott haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die Reitschule keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Geländes der Reitanlage auf eigene Gefahr. Über die Reitstunde hinaus besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens der Reitschule. Eltern haften für ihre Kinder.

§ 5 Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonals unbedingt Folge zu leisten. Die Stallordnung, die Bahnordnung, die Regeln zur Unfallverhütung sowie der Haftungsausschluss müssen bekannt sein und eingehalten werden.

§ 6 Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit der Reitschule Carmen Knott abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, bedürfen der Schriftform.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

| | , den | |
|---------------------------------------|-------|------------------------|
| Ort | Datum | |
| | | |
| Unterschrift Reitschüler Unterschrift | | gesetzlicher Vertreter |
| Unterschrift Reitschu | ule | |